



Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende

per E-Mail
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 3
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter/in: Frank Dietrich

Telefon (0431) 988-1625
Telefax (0431) 5300 41625
Frank.Dietrich@landtag.ltsh.de

26. Oktober 2015

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes (LStVollzG) (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3153)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

aus behindertenpolitischer Sicht rege ich an, den Entwurf des LStVollzG im Hinblick auf die Berücksichtigung der Umsetzung der UN-BRK im Gesetz zu überarbeiten. Im Gesetzesentwurf ist eine umfassende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung weder in Bezug auf Mitarbeitende noch auf Inhaftierte erkennbar. Dies betrifft beispielsweise planerisch-organisatorische, aber grundlegend auch bauliche Maßnahmen im Justizvollzug. Auch die medizinische Versorgung behinderter Menschen, insbesondere bei mobilitätsbehinderten Menschen und bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, sollte im Gesetz Einklang finden.

Die besonderen Anforderungen für ältere und behinderte Gefangene finden aus Sicht des Landesbeauftragten keine ausreichende Berücksichtigung durch die Pauschalisierung des § 3 Absatz 5 des Gesetzesentwurfes. Hier regt der Landesbeauftragte an, eine separate Berücksichtigung dieses Personenkreises im Gesetz festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Hase